Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.ª Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0132-I/A/4/2019

Wien, 18.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3003/J der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen,** wie folgt:

Fragen 1 und 3: Seitens meines Ministeriums wird die Private Cloud „GoverDrive" der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GesmbH) für Zwecke des Datenaustausches und der Datenhaltung verwendet. Da die BRZ GesmbH im Eigentum der Republik Österreich steht, kann die dortige Cloud-Lösung als Privat Cloud des Bundes angesehen werden.

Für die Teilnahme an Meetings kann es in Verbindung mit internationalen und europäischen Organisationen zum Einsatz von „Doodle" und „Dropbox" kommen, wenn etwa Tagungsunterlagen auf diesem Weg bereitgestellt werden. Auch kommt es vor, dass externe Stellen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Unterlagen beispielsweise unter „WeTransfer" zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird iCloud mit Apple Diensthandys mitgeliefert und ist auf diesen teilweise im Einsatz.

Fragen 2 und 9: Das BMASGK berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die allgemein bekannten Risiken von Cloud Services wie sie beispielsweise von der Non Profit Organisation CSA (Cloud Security Alliance) beschrieben werden.

Sofern nicht per End-to-End-Verschlüsselung, mit hochwertigen, dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsalgorithmen, sichergestellt ist, dass niemand Unbefugter Zugriff auf Daten des Ressorts hat, sieht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Nutzung außerhalb der Rechenzentren der Ressorts und/oder der BRZ GmbH als kritisch an.

Von Fall zu Fall muss einzeln beurteilt und anschließend festgelegt werden, ob eine angestrebte Cloud-Computing-Lösung den Sicherheitsanforderungen des Ressorts und den gesetzlichen Möglichkeiten entspricht. Danach kann eine Nutzung einer solchen Cloud-Computing-Lösung ins Auge gefasst werden.

Sicherheitsbelehrungen sowie laufende Informations- und Awarenessmaßnahmen für die Bediensteten finden statt, darüber hinaus gibt es erlassmäßige Regelungen. Bei der Übergabe der Diensthandys erfolgt jeweils eine Belehrung über die Sicherheitsstandards und Vorschriften des Ressorts. Bei der Übernahme von Geräten wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Unterschrift die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regelungen bestätigt.

Frage 4: Da die BRZ GesmbH im Eigentum der Republik Österreich steht, kann die dortige Cloud-Lösung als Privat Cloud des Bundes angesehen werden.
Bei der Verwendung von Public Cloud-Diensten ist die Frage der Datenhaltung abhängig vom jeweils konkreten Cloud-Dienst-Anbieter. Grundsätzlich gilt, dass vor dem Einsatz von Cloud-Diensten deren Eignung in Hinblick auf Datenhaltung und Sicherheit zu prüfen ist. Bei der Verwendung von Apps ist weiters wesentlich, dass nur solche aus offiziellen App-Stores verwendet und die Apps aktuell gehalten werden.

Frage 5: Diesbezüglich wird zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3011/J durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Fragen 6 und 7: Das BMASGK legt höchsten Wert auf den Schutz seiner Daten. In Hinblick auf Sicherheits- und Datenschutzaspekte ist kein forcierter Einsatz von Public Cloud-Diensten bzw. externem Cloudcomputing geplant.

Bei der vom BMASGK geringfügig genutzten BRZ GoverDrive-Lösung handelt es sich um eine Private Cloud des Bundes. Berücksichtigt wird auch das Positionspapier 2016 „Cloud Computing" der IT-Koordination e-Government Bund-Länder-Gemeinden (CloudComp-Pos-1.1.3; https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/CloudComp_Pos_1-1-3_20161107.pdf).

Strategie des Ministeriums ist, die Hoheit über die eigenen Daten zu behalten, was externe Clouddiensteanbieter in den meisten Fällen ausschließt.

Frage 8: Die Ministerien vernetzen sich insbesondere über die Chief Digital Officer (CDO)-Task Force. Die CDO-Task Force verfolgt eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische und abgestimmte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Dem Regierungsprogramm folgend wurde in jedem Ressort die Rolle des Ressort-Chief Digital Officer besetzt. Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist zur Leitung der „CDO-Task Force" die Rolle des Bundes-CDO besetzt. Das IT-Trendthema Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt.

Ebenso ist das Gremium IKT-Bund ein interministerielles Forum, das die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in allgemeinen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und zur Besorgung ressortübergreifender IKT-Koordinationsaufgaben wie der Festlegung von IKT-Standards berät. Daher werden in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet, um Cloud Computing zu nutzen bzw. in eigenen Rechenzentren zu implementieren.

Innerhalb unseres Ministeriums findet ausserdem eine regelmässige Abstimmung zwischen CDO und CIO´s statt.

Mit besten Grüßen

Mag.ª Beate Hartinger-Klein

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2019-04-29T10:25:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	738854333
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2019-04-29T10:28:37+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	